



Meldungen Arbeitsunfähigkeit ab 1. Januar 2023 für Beschäftigte des Bischöflichen Generalvikariats

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Meldewege für ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeiten (AU) ändern sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab dem 01.01.2023 für gesetzlich Krankenversicherte grundlegend. Die gewohnte AU-Bescheinigung in Papierform wird nunmehr durch die elektronische AU-Bescheinigung (eAU) abgelöst. Insofern ist es erforderlich, dass wir das Meldeverfahren für ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeiten in unserem Hause anpassen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen:

1. Krankmeldung ohne Arztbesuch und somit ohne ärztlich festgestellte Arbeitsunfähigkeit (bis max. 3 Krankheitstage):

Hier ändert sich nichts. Sie informieren wie gewohnt Ihren Vorgesetzten oder den/die von Ihnen/Ihrer Vorgesetzten beauftragten Person über die Arbeitsunfähigkeit (Beginn und voraussichtliches Ende) auf allgemein üblichem Wege (z. B. Email, Telefon) und tragen - sofern Sie an einer (Fehl-)Zeitenerfassung teilnehmen - spätestens bei Rückkehr in den Dienst Ihre Arbeitsunfähigkeitstage in Ihr Zeitwirtschaftsprogramm (z. B. Zeus X) selber ein. Dies gilt sowohl für gesetzlich wie auch privat Krankenversicherte.

2. Krankmeldung mit Arztbesuch und somit nach ärztlich festgestellter Arbeitsunfähigkeit (spätestens ab dem 4. Krankheitstag, ggf. auch früher):

Bei **gesetzlich Krankenversicherten** meldet der behandelnde Arzt die Arbeitsunfähigkeit der zuständigen Krankenkasse auf elektronischem Weg und wir als Arbeitgeber rufen diese AU-Daten bei der Krankenkasse im Rahmen eines gesicherten Datentransfers ab. **Dabei ist es zwingend erforderlich, dass wir unverzüglich nach Ihrem Arztbesuch Ihre Arbeitsunfähigkeit von Ihnen oder einer von Ihnen beauftragten Person gemeldet bekommen**, damit wir daraufhin eine entsprechende Abfrage bei der Krankenkasse durchführen können.

In einer Übergangsphase bis voraussichtlich 30.06.2023 erhalten Sie von Ihrem Arzt zusätzlich noch eine AU-Bescheinigung in Papierform – parallel zum elektronischen Verfahren. Diese Papierbescheinigung ist **nicht** bei uns abzugeben, sondern dient Ihnen als Nachweis Ihrer Arbeitsunfähigkeit. Wir benötigen lediglich Ihre Mitteilung, dass Sie arbeitsunfähig erkrankt sind anhand der Daten, die Ihnen Ihr Arzt bescheinigt hat.

Daher bitten wir Sie, unverzüglich nachdem Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin eine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat - sowohl bei Erst- wie auch jeweils bei Folgeerkrankungen,

a) eine entsprechende Meldung mit Nennung von Beginn und voraussichtliches Ende der AU an Ihren **Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte** oder eine von ihm/ihr beauftragte Person per Email, mündlich oder auf sonstigem üblichen Weg abzugeben **und zusätzlich**

b) eine weitere entsprechende Meldung an den **Fachbereich Entgelt** der Abteilung 2.2 Personalverwaltung abzugeben. Hier werden dann Ihre AU-Daten bei Ihrer Krankenkasse abgerufen.

Diese Meldungen sind rechtlich verpflichtend (§ 5 Absatz 1 Satz 1 Entgeltfortzahlungsgesetz).



Sie haben drei Übermittlungswege zur Meldung Ihrer ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeitsdaten an den Fachbereich Entgelt der Abteilung 2.2 Personalverwaltung zur Auswahl – bitte wählen Sie den für Sie zweckmäßigsten Übermittlungsweg aus:

1. Eine Email an krankmeldung@bistum-aachen.de. Sinnvollerweise informieren Sie gleichzeitig Ihren Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte mit gleicher Email, so dass Sie nur **eine** Email aufsetzen müssen. Um Ihnen die Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit zu erleichtern, können Sie gerne das „Meldeformular Arbeitsunfähigkeit“ als ausfüllbare PDF-Datei nutzen. Dieses finden Sie auf Comap. Aus Datenschutzgründen versenden Sie diese Email bitte ausschließlich von Ihrem dienstlichen Email-Zugang.
2. Alternativ können Sie auch das elektronische Meldeformular, mit direkter Erfassung Ihrer Melde-daten in elektronischer Form, verwenden. Dieses finden Sie ebenfalls auf Comap als Link (unten links) auf der Startseite. Nach Absenden des elektronischen Meldeformulars erfolgt eine direkte datengeschützte Zustellung Ihrer Meldedaten im Fachbereich Entgelt der Abteilung 2.2 Personalverwaltung.
3. Sie können aber auch Ihre AU-Meldung nach ärztlicher Feststellung telefonisch an Ihren/Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte und zusätzlich an die zentrale Rufnummer 0241 452-512 (es meldet sich ein Anrufbeantworter) abgeben.

Für **privat Krankenversicherte** ist noch keine elektronische Abfrage möglich, daher erhalten Sie weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in Papierform, die Sie bitte in den Fachbereich Entgelt einreichen. Bitte informieren Sie auch hier Ihren Vorgesetzten/Ihre Vorgesetzte.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachbereich Entgelt
BISTUM AACHEN - BISCHÖFLICHES GENERALVIKARIAT
Abteilung 2.2 - Personalverwaltung
Fachbereich Entgelt

Datenschutzinformation

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzes ist Bistum Aachen KdöR, Klosterplatz 7, 52062 Aachen. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter datenschutz@bistum-aachen.de.

Zweck dieser Datenerhebung ist ordnungsgemäße Eintragung der Fehlzeiten und gegebenenfalls der Abruf einer eAU – Bescheinigung bei der Krankenkasse im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses zur Entgeltfortzahlung auf der Rechtsgrundlage gemäß § 6 Abs. 1 lit. a KdG in Verbindung mit § 53 KdG und § 11 Abs. 2 lit. b KdG für die Gesundheitsdaten.

Die Daten, die Sie im Formular bereitgestellt haben, werden nach kirchenrechtlichen Vorschriften gespeichert. Eine externe Weitergabe dieser Daten erfolgt nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften zum Abrufverfahren.

Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten. Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Sie haben ein Recht auf Übertragbarkeit der Daten, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Schließlich haben Sie das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren. Für uns zuständig ist das Katholische Datenschutzzentrum in Dortmund <https://www.katholisches-datenschutzzentrum.de/>.